

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	24 (1949)
Heft:	6
Rubrik:	Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UMSCHAU

Gegen eine Mietzinserhöhung

Eine Interpellation betreffend die Frage der Mietzinserhöhung, eingebracht im Gemeinderat der Stadt Zürich, beantwortete der Finanzvorstand, *Stadtrat Jakob Peter*, wie folgt: «Die Interpellation berührt eine Frage, für die der Bund zuständig ist und die daher in einem Gemeindeparlament nur in Form einer Aussprache behandelt werden kann. Die künftige Gestaltung der Mietpreise der Vorkriegswohnungen gehört zu den schwierigsten Problemen der Nachkriegszeit, die auf dem Boden der Eidgenossenschaft gelöst werden müssen.

Es ist bekannt, daß Bestrebungen zur Lockerung und Be seitigung der Mietpreiskontrolle und zur raschen Wiederherstellung einer ungehinderten Marktwirtschaft vorhanden sind. Anderseits herrscht noch heute die Ansicht, daß nach der Gewährung einer genügenden Reparaturenquote mit den Richtlinien der Preiskontrolle vom 1. November 1948 eine weitere Lockerung der Mietpreiskontrolle zurzeit nicht zu verantworten wäre, mindestens so lange nicht, als die Lebenshaltungskosten nicht eine wesentliche Senkung erfahren und ein angemessener Leerwohnungsstand geschaffen sei.

Auf diesem Standpunkte stehen auch die verschiedenen Expertenberichte, die in letzter Zeit erstattet wurden. Die laut erhobenen Forderungen interessierter Verbände dürfen nicht übersehen lassen, daß die verlangte Rückkehr zur freien Wirtschaft auf diesem Gebiet kollidiert mit dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz des Familienschutzes.

Angesichts der Bedeutung, die der Wohnung in der wirtschaftlichen und moralischen Existenz der Familie zukommt, darf erwartet werden, daß die zuständigen Behörden die Mietpreisfrage im Interesse des ganzen Volkes und unter Vermeidung der Schaffung neuer Notstände regeln werden.»

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten äußert sich der Stadtrat wie folgt:

I.

Den Presseberichten über die Verhandlungen des Schweizerischen Haus- und Grundeigentümerverbandes vom 3. April 1949 in Solothurn ist zu entnehmen, daß die Forderung nach

Anpassung der Mietpreise an die Teuerung in einer Resolution erhoben wurde. Dies ist ein Begehr, das seit langerer Zeit aus der Presse und den Versammlungen der Hauseigentümer bekannt ist. Es ist aus der Presseberichterstattung nicht ersichtlich, ob eine allgemeine Mietzinserhöhung von 10 Prozent in Aussicht gestellt wurde. Daß Bestrebungen im Gange sind, beim Ablauf des Stabilisierungsabkommens eine allgemeine Mietpreiserhöhung eintreten zu lassen, mag richtig sein. Wie weit solche Bestrebungen Erfolg haben werden, steht noch keineswegs fest.

II.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt würde eine allgemeine Mietzinserhöhung durch Lockerung oder Aufhebung der Mietpreiskontrolle bewirken, daß der Lebenskostenindex über den bisherigen Höchststand ansteige. Das stünde im Widerspruch zu den Tendenzen des Stabilisierungsabkommens. Die Anpassung der Löhne an die neuerdings gestiegenen Lebenskosten wäre unvermeidlich. Nachdem mit Mühe eine gewisse Stabilisierung erreicht wurde, besteht ein allgemeines Interesse daran, diese nicht ohne triftige Gründe zu stören. Die Auslösung neuerlicher und berechtigter Lohnbewegungen müßte zu Spannungen führen, da vorauszusagen ist, daß nach dem Abflauen der Konjunktur bedeutende Zweige des Gewerbes, der Industrie und des Handels weitere Lohnbelastungen als untragbar ablehnen würden. Auch bei den öffentlichen Verwaltungen hätte ein neuerliches Anschwellen der Ausgaben sehr unliebsame Folgen.

III.

Der Stadtrat ist der Auffassung, daß der gemeinnützige Wohnungsbau weiter zu fördern ist, bis ein genügender Leerwohnungsbestand erreicht wird. Die Expertenberichte äußern sich in diesem Sinne, indem sie in der Schaffung eines minimalen Leerwohnungsvorrates die Voraussetzung zur Rückkehr zum freien Wohnungsmarkt erblicken. Ob darüber hinaus aus Gründen der Teuerung eine Unterstützung des Wohnungsbaues in beschränktem Umfang nötig sein wird, hängt von der Entwicklung der Baukosten ab.

Kongreß für Städtebau

(Mitg.) Der Schweizerische Ausschuß für Städtebau hielt Samstag und Sonntag, den 21. und 22. Mai, in Luzern seinen 4. Kongreß ab. Einleitend sprachen die Architekten J. Béguin (Neuenburg) über «L'aménagement des centres de ville», B. Brunoni (Locarno) über «Quartieri di abitazione urbani» und H. Beyeler (Bern) über «Die Grünflächen im Ortsplan». Im Zusammenhang mit diesen Referaten stand die von Architekt Abry (Luzern) organisierte, unter dem Motto «Die Stadt als Organismus» stehende Ausstellung von Ortsplanungen. Ausgehend von den Maßnahmen früherer Zeiten, behandelte am Sonntagvormittag Architekt C. Moßdorf (Luzern) die an eine neuzeitliche Planung zu stellenden Anforderungen. Architekt Vouga

(Lausanne) berichtete von den Erfahrungen des Auslandes, und Direktor Dr. H. Sigg (Zürich) über die anwendbaren gesetzlichen Möglichkeiten.

Im Anschluß an die rege Diskussion wurde folgende Resolution gefaßt: «Der am 21. und 22. Mai in Luzern tagende, von 300 Teilnehmern besuchte 4. Schweizerische Kongreß für Städtebau kam zur Überzeugung, daß es im öffentlichen Interesse liegt, dem Planungsgedanken wirksamer gesetzlichen und richterlichen Schutz als bisher angedeihen zu lassen. Er drückt deshalb den Wunsch aus, es möchten die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie alle Gerichte das der Gemeinschaft dienende Interesse zugunsten von Überbauungsplänen vorherrschen lassen.»

Von der deutschen Bauwirtschaft

Für die deutsche Bauwirtschaft hat das abgelaufene Jahr schwerwiegende Entscheidungen gebracht. Der Wiederaufbau der Wirtschaft konnte erheblich gefördert werden. Die Währungsreform wie auch die gleichzeitige Aufhebung der Zwangswirtschaft bedeuten wichtige Meilensteine auf dem Wege des Wiederaufbaues, der sich infolge der vielen Hemmnisse nur sehr schleppend vollzieht.

Von der Bauwirtschaft als Schlüsselgewerbe ist das Leben und die Existenz von 7 bis 8 Millionen Personen bei Einschluß der Familienangehörigen abhängig. Die Bauwirtschaft hat beim Aufbau der vollkommen zerstörten Wirtschaft seit der Kapitulation zugunsten der Grundindustrien zurücktreten müssen und ist sogar stark vernachlässigt worden. Wie nun in der Fachpresse berichtet wird, scheint jedoch heute die Erkenntnis bei den maßgebenden Stellen Platz zu greifen, daß der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht ohne Förderung der Bautätigkeit möglich ist, das heißt zur Leistungssteigerung der Menschen neben der Nahrung und Kleidung besonders auch die Wohnung gehört.

Da es sich bei den Bauten um die Erstellung von Investitionsgütern handelt, so kann die Finanzierung nur durch langfristige Kapitalanlagen durchgeführt werden, die entweder aus den Ersparnissen des Volkes oder durch Kredite gewonnen werden müssen. Kapital aus Ersparnissen ist infolge der Auswirkungen der Währungsreform auf Spargelder für die nächste Zeit nur in bescheidenem Umfange zu erwarten. Die Währungsreform hat zwar eine brauchbare Währung geschaffen, im übrigen aber dadurch der Bauwirtschaft einen erheblichen Schaden zugefügt, daß den Unternehmungen durch die Zusammenlegung der Gelder das Betriebskapital verloren gegangen ist, das nur durch teure Kredite ersetzt werden kann.

Der nach der Währungsreform befürchtete Geschäftsrückgang im Baugewerbe und die damit verbundene Arbeitslosigkeit sind erfreulicherweise nicht ein-

getreten, vielmehr hat eine Verlagerung der Bautätigkeit von der öffentlichen Hand auf den privaten Sektor stattgefunden. Dagegen sind auf dem Sektor der öffentlichen und halböffentlichen Bautätigkeit, die der Bauwirtschaft und insbesondere der Bauindustrie bisher Stetigkeit in ihrem Geschäftsbetrieb gab, infolge der leeren Kassen starke Einschränkungen bei den Aufträgen zu verzeichnen, so daß eine große Anzahl von Bauunternehmungen nur ungenügend beschäftigt ist; das Handwerk hat dagegen aus der Belebung der Bautätigkeit in den Städten Vorteil ziehen können.

Was den Wohnungsbau betrifft, so müssen die durch Kriegs- und Nachkriegswirkungen verlorenen Wohnungen durch Reparaturen und Neubauten ersetzt werden. Wenn der Wohnungsstand vom Jahre 1939 wieder erreicht werden soll, so müssen etwa 7 bis 8 Millionen Wohnungen gebaut werden. Vor dem Krieg sind in Deutschland etwa 200 000 Wohnungen im Jahr gebaut worden. Das würde bedeuten, daß 35 bis 40 Jahre benötigt würden, um alle obdachlosen Menschen wieder mit einem Heim zu versehen. Obwohl der Wohnungsbau zweifellos zu den vordringlichen Aufgaben gehört, ist doch von Regierungsseite aus über vereinzelte zusammenhanglose Förderungsmaßnahmen hinaus noch nicht sehr viel geschehen. In der Hauptsache wird heute der Wohnungsbau von privaten Selbsthilfemaßnahmen getragen. Einige eindrucksvolle Zahlen sind kürzlich in München bekanntgegeben worden. Darnach entfielen von 13 000 Anträgen, die die Abteilung für den Wiederaufbau fliegergeschädigter Wohnungen zu bearbeiten hatte, 60 Prozent der Bauherren auf Lohn- und Gehaltsempfänger, also Beamte, Angestellte und Arbeiter, ein Viertel der Anträge wurde von Handwerkern und Gewerbetreibenden gestellt, 15 Prozent von Angehörigen freier Berufe und weitere 15 Prozent von Wohnungsbaugenossenschaften. Insgesamt wurden von diesen Bauherren 10 433 Wohnungen erstellt.

P. K.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau

Über das oben erwähnte Thema hielt kürzlich im Rahmen von Verwaltungskursen an der Handelshochschule in St. Gallen der Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel, Herr Dr. h. c. Hch. Küng, einen beachtenswerten Vortrag. Wir freuen uns, einige kurze Ausschnitte wiedergeben zu können.

ng.

Die katastrophale Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg 1914/1918 führte zu einem weiteren mächtigen Auftrieb des genossenschaftlichen Bauens. Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbauens. In den Jahren 1914 bis 1918 erfolgte die Gründung von je zwei Wohngenossenschaften, 1919 bis 1922 waren es je 46, 1923 bis 1931 je 16, 1932 bis 1941 je 4, 1942 bis 1947 je 146 Wohngenossenschaften. Ende 1947 bestanden in der Schweiz nach Abzug aller Lösungen 928 Bau-

und Wohngenossenschaften, gegenüber 261 im Jahre 1942. Hiervon entfallen 833 auf deutsches Sprachgebiet, 85 auf das französische und 10 auf das italienische. Anfänglich beschränkten sich die Wohngenossenschaften hauptsächlich auf die größeren Städte. Die guten Erfahrungen, der latente Wohnungsmangel und die überall feststellbare Tendenz zu einer Verbesserung der Wohnverhältnisse führten jedoch mit der Zeit im ganzen Lande zur Gründung von kleinern und größeren Baugenossenschaften. 1942 entfielen 55,2 Prozent der Bau- und Wohngenossenschaften auf die 24 Prozent der Bevölkerung umfassenden Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern, während es Ende 1947 nur noch 37,5 Prozent waren. Dagegen erhöhte sich in den Ortschaften mit unter 5000 Einwohnern die Quote der

Bau- und Wohngenossenschaften von 1942 bis 1947 von 14,5 auf 29,2 Prozent.

Eindeutig geht sodann aus der regionalen Verteilung dieser Wohngenossenschaften hervor, daß sie prozentual in der deutschen Schweiz erheblich stärker verbreitet sind als im französischen Sprachgebiet, wo die vielen Immobilien-Aktiengesellschaften sich seinerzeit auf privater Basis dieser Aufgabe annahmen und auch heute noch weitgehend das Feld beherrschen.

Der Bericht über die Entwicklung des Wohnungsbauwesens erwähnt, daß bisher die echten Wohngenossenschaften nicht planlos, sondern durchweg nach den bestehenden Bedürfnissen gebaut haben, sie waren es ja auch immer, die sich hergaben, wenn Wohnungsmangel eintrat. Man wird den Bau- und Wohngenossenschaften auch nicht den Vorwurf machen können, daß die Überproduktion zu Beginn der dreißiger Jahre etwa durch unwirtschaftliches Bauen von ihrer Seite gefördert worden sei. Spekulative Bauen von privater Seite war vielmehr die Ursache, wozu der hohe Ertrag als Folge des gesunkenen Baupreises und der Hypothekarzinse einerseits, sowie der Mietzinssteigerungen andererseits einen großen Anreiz boten. Daraus hat sich ein gewisser Fieberzustand entwickelt, indem man nicht mehr Rücksicht nahm auf die Bedürfnisse und die allgemeinen ökonomischen Zusammenhänge, einfach Wohnungen am laufenden Band baute, so daß die Voraussetzungen für die nachfolgende schwere Krise geschaffen wurden. Zur besseren Klarstellung des genossenschaftlichen Anteils an der Bautätigkeit seien folgende Zahlen über neuerrichtete Wohnungen wiedergegeben:

Gemeinden	Gemeinnützige Baugenossenschaften	andere	Private	Total
1931	398	2661	1852	17 755
1938	12	9	655	7 542
1945	172	2263	1068	4 909
1946	205	1474	1177	2 574
				5 430

In den letzten vier Jahren hat der genossenschaftliche Wohnungsbau in der Schweiz rund einen Drittel aller neuerrichteten Wohnungen gebaut, und zwar:

	Gemeinnützige Genossenschaften	andere	Total
1944	1 981	6 790	8 771
1945	2 263	6 149	8 412
1946	2 682	8 340	11 022
1947	3 279	10 563	13 842
	10 205	31 842	42 047

Besonders einige gutfundierte Baugenossenschaften trugen wesentlich zum Bau von Wohnungen vermehrt bei und bauten von 1000 bis über 2000 neue Wohnungen. Diese verteilen sich sowohl auf Mehrfamilien-, als auch auf kleinere und größere Einfamilienhäuser. Die Bevorzugung der letzteren für den sozialen Wohnungsbau, speziell in Form von geschlossenen Siedlungen, hat natürlich auch heute noch dieselbe Berechtigung wie früher. Die eingetretene Baukostenverteuerung, die Steigerung der Bodenpreise und insbesondere der zum Teil ganz bedenkliche Schwund des zur Ver-

fügung stehenden Baulandes führten vor allem in den Städten notgedrungen zu einer Verlagerung nach den großen Mehrfamilienwohnsiedlungen, die sich gerade in städtischen Verhältnissen ausgezeichnet bewährt haben.

Zu dieser außerordentlich starken Ausbreitung des genossenschaftlichen Wohnungsbauwesens ist zu sagen, daß die Bevorzugung der Genossenschaften bei der Ausrichtung der Subventionen einerseits und die Einschränkungen in der Mietpreisgestaltung andererseits die Entwicklung zwangsläufig nach der Richtung des genossenschaftlichen Wohnungsbauwesens abdrängten, da die Privaten die mit der Baukostenverteuerung verbundenen erhöhten Risiken scheuten. Die Mietpreise schnellen deshalb zufolge der höheren Baukosten und der geringeren Subventionierung hinauf. Diese weitgehende und vom privaten Hausbesitz mitunter stark angefochtene Privilegierung der Genossenschaften in der Subventionspraxis hatte unter anderem die üble Nebenwirkung, daß im Interesse der Tiefhaltung der Mietpreise die Genossenschaftsform häufig aus wirtschaftlichem Opportunismus gewählt wurde, und zwar auch von jenen Kreisen, die ideologisch der Genossenschaftsidee sonst völlig fern standen. Dadurch entstanden sehr viele Pseudogenossenschaften, die den Zusammenschluß einzelner Gruppen wie Landbesitzer, Architekten, Baufirmen zur Genossenschaft darstellten, um in den Genuß höherer Beiträge zu gelangen. Obwohl man behördlicherseits zwischen den unechten und den echten Baugenossenschaften eine Linie zog, ist durch die Subventionspraxis eine gewisse Beeinflussung der Tendenz zum genossenschaftlichen Bauen unverkennbar. Die wesentlichen Merkmale der echten Wohngenossenschaft lassen sich ungefähr folgendermaßen zusammenfassen:

1. Abgabe der Wohnungen zum Selbstkostenpreis;
2. einschränkende Bestimmungen betreffend das Kündigungsrecht;
3. Ausschluß jeder spekulativen Verwertung der Bauten beim Verkauf;
4. Beschränkung der Anteilscheinzinsen;
5. Einhaltung der offenen Mitgliedschaft, demokratische Verwaltung, politische und konfessionelle Neutralität.

Zum Schlusse seiner Ausführungen bemerkt der Verfasser des zitierten Vortrages, daß wesentliche Gefahren darin zu suchen sind, daß die Vorstände der fast wie Pilze emporziehenden Wohngenossenschaften im Gegensatz zu den sorgfältig geleiteten und sachkundig verwalteten alten Genossenschaften häufig über keinerlei oder über unzureichende fachliche Kenntnisse verfügen. Wo diese fehlen, besteht weder für die Beurteilung der Pläne und Kostenberechnungen noch für die sorgfältige Überwachung der Bauten genügend Gewähr. In vielen Fällen gehen die Interessen und Ansichten der Architekten und der Genossenschaften nicht in der gleichen Richtung. So unentbehrlich der Architekt zur Lösung der technischen Probleme ist, so

sollte sein Einfluß immerhin in jenen Grenzen bleiben, wie sie ein solches Auftragsverhältnis auferlegt. Es sind Fälle bekannt, wo diese Grenzen nicht eingehalten und wo wegen der Unerfahrenheit der Genossenschaftsvorstände diese bald zu unzweckmäßig teurem Bauen verleitet wurden. Beides ist auf lange Sicht gleich bedenklich, indem bei zu teuren Wohnungen das Risiko des Mietzinsausfalls weit größer ist als beim normalen

Wohntyp, während zu primitives Bauen zu einem schlechten Alter der Liegenschaften, zu starkem Mietwechsel mit all seinen Inkonvenienzen und am Ende zur Diskriminierung der ganzen Genossenschaft führt. Bei den Genossenschaften wie bei den privaten Bauherren braucht es ein gewisses Mindestmaß an technischen Kenntnissen und an gesundem Menschenverstand.

F. Künig.

DIE FRAU IN DER GENOSSENSCHAFT

Genossenschaftliche Frauenarbeit

Im Zinikerfeld, der größten Siedlung der Heimstätten-genossenschaft Winterthur, ist im Gebäude des Konsumladens ein Sitzungszimmer, groß, luftig und mit zwei schönen Wandkästen versehen. Dieses Sitzungszimmer wird im Winter eifrig benutzt, und zwar von der Jungmannschaft. Da stehen jeden Mittwochnachmittag mindestens 20 bis 30 Paar Kinderschuhe im Hausgang. Der Besucher fragt sich unwillkürlich: Wird da wohl ein Film gezeigt oder so etwas Ähnliches? — Oh, weit gefehlt; die Kinder basteln! Es haben nicht einmal alle an den drei Tischen Platz. Viele bringen sogar die Kinderstühle von zu Hause mit.

Da wird nun eifrig und mit leuchtenden Augen gearbeitet. Papierkörbe, herzige Körbchen, Wandkalender, Bast-

untersätzchen für Vasen und dergleichen mehr. Buben und Mädchen beteiligen sich mit gleicher Freude an diesem Bastekurs, der nun schon den zweiten Winter durchgeführt wurde.

Die Idee, einen solchen Kurs abzuhalten, stammt von Genossenschaftlerinnen, und es sind auch die Frauen selbst, die den Kurs leiten.

Sie erteilen auch gerne im «Wohnen» wieder Auskunft darüber, wie das Geld beschafft wurde. Auch würde es die Frauen freuen, wenn andere Baugenossenschaften sich zu dieser Sache äußern würden. Werden an andern Orten auch solche Kurse mit den Kindern abgehalten? In welcher Art werden sie durchgeführt?

Wünsche der Frau können erfüllt werden

An der Mustermesse wurde gezeigt, wie sie erfüllt werden können. Und die Hausfrauen drängten sich herzu und bewunderten die Geschicklichkeit, die alles so praktisch und so zweckmäßig zu ordnen und einzurichten verstand. Es war im Stand des *Verbandes schweizerischer Gaswerke*, wo wieder einmal mehr die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Gasindustrie recht augen- und sinnfällig demonstriert wurde.

Was die besondere Aufmerksamkeit der Hausfrauen auf sich zog, das war das *neueste Modell eines Küchenblocks mit eingebautem Gasherd und Gaskühlschrank*, das da zur Schau gestellt war. Es ist nicht leicht, in Kürze die Zweckmäßigkeit dieses Modells zu schildern; aber die beigegebene Abbildung dürfte ergänzen, was

in Worten nicht illustrativ genug ausgedrückt werden kann.

Der neueste Küchenblock, in Zusammenarbeit von Innenarchitekten, Technikern und andern Fachleuten nach den Wünschen und praktischen Erfahrungen von Hausfrauen erstellt, gestattet die maximale Ausnutzung des Küchenraumes durch sinnvollen Zusammenbau von Geschirr- und Vorratsschränken mit dem Gasherd, mit dem Kühlschrank, mit dem Gas-Warmwasserboiler und mit der Spülwanne. Dadurch werden platzraubende Bauelemente und schlecht zugängliche Schmutzecken vermieden.

Die Hausfrau hat alles vor sich, und die arbeitstechnisch richtige Anordnung der Einrichtung spart Weg und Bewegungen. Durch eine höhere Anordnung der Unterbauten wird der Hausfrau sogar das ermüdende Vornüberlehnen und Bücken erspart. Sodann ist genügend Raum für Pfannen und Küchenmaschinen, für Ochsnerkübel und Putzkessel vorhanden, und die Vorratsschubladen befinden sich alle in Griffnähe.

Wenn wir noch beifügen, daß die Abdeckungen des modernen Küchenblocks aus säurefesten, hitzebeständigen und kratzfesten Materialien bestehen, dann dürfte nicht zuviel gesagt sein damit, daß die Wünsche der Hausfrauen erfüllt werden können. Es bedarf nun nur noch der Einsicht und des guten Willens der Architekten und der Bauherren, zu welch letzteren auch unsere Baugenossenschaften zählen. Für diese Einsicht

